

Bundesraat för Nedderdüütsch

Bundesrat für Niederdeutsch
Federal Council for Low German
Der Sprecher – De Spreker – The Speaker

Schweriner Thesen zur Bildungspolitik

1. Der Bestand des Niederdeutschen in Norddeutschland ist gefährdet. Die Bildungseinrichtungen sind gefordert, dem Rückgang entgegenzuwirken und sich der Aufgabe des **Spracherwerbs** anzunehmen.
2. Um die plattdeutsche Sprache dauerhaft zu sichern, bedarf es eines **Gesamtkonzeptes**, das sich über alle Altersgruppen erstreckt und die Bereiche Kindergarten, Schule, Hochschule sowie Erwachsenenbildung umfasst.
3. Die Bildungsinstitutionen sind gefordert, noch offensiver für **Sprachenvielfalt** und **Mehrsprachigkeit** einzutreten und das Niederdeutsche als positiven Beitrag zu einer kulturellen Vielfalt herauszustellen. In diesem Rahmen kann Niederdeutsch einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und zur Festigung regionaler Identitäten leisten.
4. Die guten Vorbilder zweisprachiger **Kindergartenarbeit** (etwa in Vorpommern, Nordfriesland und Ostfriesland) gilt es zu verstetigen. Daneben sind Strategien und Verfahren zu entwickeln, damit diese Vorbilder in andere Regionen ausstrahlen können.
5. Im **schulischen Bereich** bedarf es dringend einer **Abstimmung** zwischen den acht Bundesländern, in denen Niederdeutsch gesprochen wird. Analog zu den anderen Unterrichtsgegenständen ist ein Grundkonsens herzustellen, etwa hinsichtlich der Positionierung im Lehrkanon und der Lernziele.
6. Als **Bildungsangebot** richtet sich Plattdeutsch grundsätzlich **an alle Schüler**. Dies geschieht nicht allein aufgrund der regionalkulturellen und historischen Bedeutung dieser Sprache, sondern auch, weil sie mit Blick auf den Ausbau kognitiver Fähigkeiten Gleiches leistet wie jede andere Sprache auch.
7. Niederdeutsch ist als **eigenes Schulfach** mit festem Stundenkontingent zu unterrichten. Nur so ist ein fundierter und auf Kontinuität angelegter Spracherwerb in der Regionalsprache sicherzustellen. Der Europarat teilt diese Position ausdrücklich.
8. In den Bildungsplänen für den **Deutschunterricht** ist dem Niederdeutschen ein verlässlicher Platz zuzuweisen, und zwar unter dem Gesichtspunkt von Sprachbegegnungen, etwa in den Feldern „Nachdenken über Sprache“ oder „Literatur“.
9. In der **Ausbildung von Deutschlehrern** sind verbindliche Niederdeutsch-Anteile vorzusehen, die für die erste und zweite Staatsprüfung relevant sind. Folglich ist dem Niederdeutschen an allen norddeutschen Hochschulen, die mit der Ausbildung von Lehrern befasst sind, ein fester Platz im Angebotskanon zuzuweisen.
10. In allen norddeutschen Bundesländern ist eine **Zusatzqualifikation „Niederdeutsch“** für Lehrer einzurichten. In Fortbildungsmaßnahmen sind auch die zahlreichen ehrenamtlichen Leiter von Arbeitsgemeinschaften einzubinden.
11. Der Stand der akademischen **Forschung und Lehre** im Rahmen einer niederdeutschen Philologie ist auszubauen. Es ist unverzichtbar, dass jedes Bundesland seine in der europäischen Sprachen-Charta gegebene Verpflichtung einlöst. Ein Zusammenlegen von Verpflichtungen, wie es die Bundesländer derzeit andeuten, widerspricht eklatant dem Geist der Sprachen-Charta.
12. Die Bundesländer sind aufgefordert, für das Niederdeutsche einen Rahmenplan für das Konzept des **lebenslangen Lernens** zu entwickeln.